

## Rede

## von

## Hartmut Koschyk MdB Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der Heimat

am 23. Oktober 2016

in München

Ich freue mich sehr, als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten zu Ihnen sprechen und mit Ihnen
hier in München gemeinsam den "Tag der Heimat" begehen zu dürfen.
Herzliche Grüße und alle guten Wünsche überbringe ich von Seiten der
Bundesregierung, insbesondere von unserer Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, und unserem Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière.

Jedes Jahr erinnern wir uns am Tag der Heimat an die Schrecken der Flucht und Vertreibung, die rund 14 Millionen Deutsche am Ende des Zweiten Weltkrieges vor mehr als 70 Jahren erleiden mussten. Durch den vom nationalsozialistischen Deutschland begonnen Krieg und die zerstörerische Macht des Hasses und der Vergeltung wurden sie aus ihren angestammten Lebensbezügen gewaltsam herausgerissen. Bis zu zwei Millionen Menschen sind im Zusammenhang mit Flucht und Vertreibung ums Leben gekommen.

Die Flüchtenden gerieten oft zwischen die Fronten und in die Kampfhandlungen. Die rasch vorrückende Rote Armee überrollte vielfach die Trecks. Viele starben an Kälte und Hunger oder wurden misshandelt, vergewaltigt oder ermordet.

Nach dem Krieg begann die systematische Vertreibung der Deutschen aus den damaligen deutschen Ostgebieten und den weiteren Heimatgebieten der Deutschen in Böhmen und Mähren sowie Südosteuropa. Fast 2 Mio. Vertriebene fanden in Bayern eine neue Heimat.

Tausende von Deutschen wurden in die damalige Sowjetunion deportiert und mussten dort harte Zwangsarbeit leisten

Nur wer Flucht und Vertreibung selbst erlebt hat, kann wirklich verstehen, was das für die Betroffenen und nachfolgende Generationen bedeutet.

Die Folgen der Flucht und Vertreibung waren für die Betroffenen gravierend. Sie haben alles, was ihnen lieb und wertvoll war, verloren. Vor allem haben sie ihre Heimat verloren.

Das diesjährige Motto für den Tag der Heimat lautet "Identität schützen - Menschenrechte achten". Doch was bedeutet und konstituiert Identität und warum und inwieweit soll die Identität der Heimatvertriebenen geschützt werden? Und in welchem Zusammenhang steht der Schutz der Identität mit der Achtung der Menschenrechte? Ihr Motto wirft diese Fragen aus guten Gründen auf. Denn die Klärung dieser Begriffe und der Zusammenhänge zwischen ihnen ist notwendig für das Selbstverständnis nicht nur jedes Einzelnen, sondern unserer Gesellschaft insgesamt.

Identität ist die einzigartige Persönlichkeitsstruktur eines Menschen. Diese wird durch verschiedene Merkmale geprägt: Kultur, Sprache, Glaube, Brauchtum, Landschaft und Geschichte. Daher ist insbesondere die Heimat identitätsstiftend. Keiner versteht das besser, als Sie, die Sie den Verlust der Heimat am eigenen Leib erlebt haben. Dem Heimatbegriff möchte ich mich daher heute anlässlich des Tages der Heimat besonders zuwenden.

Der Heimatbegriff lässt sich dabei nicht so einfach fassen, wie dies die Definition im Duden suggeriert. Heimat ist nicht nur ein Ort, in dem man geboren und aufgewachsen ist oder sich durch ständigen Aufenthalt zu Hause fühlt. Diese Definition ist zwar grundsätzlich richtig. Ebenso wichtig für die Identität eines Menschen ist die kulturelle, religiöse und soziale Dimension von Heimat. Alle oben erwähnten identitätsstiftenden Merkmale prägen gleichzeitig auch den Heimatbegriff.

In dieser Hinsicht ist der Begriff Heimat mit dem der Identität eng verbunden. Man könnte sogar sagen, Heimat und Identität sind unzertrennbar, da einerseits die Heimat einem Menschen seine Identität gibt und andererseits der Mensch ohne Identität heimatlos ist.

Wenn einem Menschen eines der identitätsprägenden Merkmale, sei es Sprache, Glaube oder Traditionen, genommen wird, so wird er damit auch eines Teils seiner Identität beraubt. Flucht und Vertreibung im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg haben vielen Betroffenen mehrere oder viele Identitätsmerkmale auf einmal genommen.

Identitätsverlust trifft aber nicht nur den Einzelnen. Das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen zeigt, welche gravierenden Folgen der Identitätsverlust für eine ganze Volksgruppe haben kann. Ich will dies am Beispiel der Russlanddeutschen veranschaulichen.

An das schwere Schicksal von Russlanddeutschen wird in diesem Jahr besonders erinnert. Es ist nun 75 Jahre her, dass das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR am 28. August 1941 ein Dekret "Über die Umsiedlung der in den Rayons des Wolgagebiets lebenden Deutschen" erließ. Dieser Erlass bedeutete den Beginn der größten Odyssee in der Geschichte der Russlanddeutschen. Sie alle wurden pauschal angeklagt, - wie es wörtlich hieß - "Zehntausende von Spionen und Diversanten" zu decken. Aus diesem Grund sollten alle im europäischen Teil der Sowjetunion lebenden Deutsche nach Westsibirien und Nordkasachstan deportiert werden. Bereits 4 Jahre vor Kriegsende haben die Russlanddeutschen ihre Heimat verloren. Für Jahrzehnte hatten weder sie noch ihre Kinder und Enkelkinder kaum Bezug zur deutschen Kultur und deutschen Traditionen.

Zum Zeitpunkt der Deportation konnten viele Kleinkinder in der Wolgarepublik nur ihre Muttersprache – Deutsch – sprechen. Da dies nun lebensgefährlich war, wurden sie sogar ihrer Sprache beraubt.

Die Russlanddeutschen waren aber schon lange vor dem Beginn des Zweiten Weltkriegs den Angriffen auf ihre nationale Identität ausgesetzt. So führte die Kollektivierung der Landwirtschaft im Jahre 1931 dazu, dass viele Familien Haus und Hof verloren haben. Viele russlanddeutsche Bauern konnten ihre Berufe auf ihrem privaten Besitz nicht mehr ausüben.

Noch einschneidender waren die Maßnahmen, die sich gegen die Religionsausübung richteten. Kirchliche Rituale, wie Taufen, Trauungen oder Bestattungen, wurden verboten. Es kam zur Verfolgung und Ermordung von vielen Geistlichen. Nach Jahrhunderten einer lebendigen Glaubenspraxis durften die Menschen ihre Religion nicht mehr ausüben. Das Unrecht, das den Russlanddeutschen dadurch angetan wurde, hat tief in die Identität dieser deutschen Minderheit eingegriffen.

Am Ende stand die Entwurzelung der Kultur der Russlanddeutschen und der damit verbundene Identitätsverlust bei vielen Betroffenen. Und die Folgen sind noch heute spürbar.

Das Beispiel der deutschen Heimatvertriebenen macht überdeutlich, wie wichtig es ist, die Identität von Menschen zu schützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gebot hat eine besorgniserregende Aktualität. Flucht und Vertreibung sind auch heute vielerorts auf der Erde bittere Realität.

Auf der ganzen Welt toben blutige Kämpfe und Kriege. Die Anzahl der Konflikte ist in letzter Zeit rapide gestiegen und die Opferzahlen nehmen zu.

In der Ost-Ukraine kämpfen seit über zwei Jahren prorussische Rebellen gegen ukrainische Truppen. In Nigeria wütet die Terrormiliz Boko Haram und in Syrien, Irak und Libyen die Terrormiliz "Islamischer Staat". Auch Afghanistan und Pakistan kommen im Kampf gegen die Taliban nicht zur Ruhe. Nach UN-Angaben waren Ende 2015 über 65 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Konflikten und Verfolgung. 50 Prozent der Flüchtlinge weltweit sind Kinder. Das sind erschreckende Zahlen, die weitaus höher sind, als nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. All diese Menschen haben ihre Heimat verloren. Ihre soziale und kulturelle Identität ist in größter Gefahr.

Doch was können wir tun, um die Identität der Menschen zu schützen? Alle, die Völkergemeinschaft bis zu jedem einzelnen von uns sind gefordert, sich dafür einsetzen, dass Krieg, Flucht und Vertreibungen als solche benannt und bekämpft werden; sie sind nicht zu rechtfertigen und dürfen niemals als politisches Instrument eingesetzt, geduldet oder gar anerkannt werden.

Gleichzeitig müssen wir die zu uns geflüchteten Menschen in unsere Gesellschaft integrieren. Das ist keine leichte Aufgabe, meine Damen und Herren. Die vor mehr als 70 Jahren geflüchteten und vertriebenen Deutschen sprachen ja dieselbe Sprache wie die einheimische Bevölkerung. Die Gebiete in West-und Mitteldeutschland waren zwar keine Heimat für Sie, aber es waren immerhin Teile ihres Vaterlandes, dem sie historisch, kulturell und politisch verbunden waren. Die Flüchtlinge von heute kommen in ein für sie fremdes Land mit anderer Sprache und anderer Kultur.

Denken wir daran, unter welchen schwierigen Umständen die Heimatvertriebenen damals aufgenommen wurden. Sie kamen in ein vom Krieg zerstörtes, zerrissenes und in vielen Teilen hungerndes Land.

Die Eingliederungsbereitschaft der einheimischen Bevölkerung hielt sich häufig in Grenzen. Viele Vertriebene berichten von Ausgrenzung und Ablehnung aus den Anfangsjahren. Trotzdem wurde die Eingliederung der Heimatvertriebenen eine Erfolgsgeschichte. Weil es eben auch viel Solidarität gab und weil die Heimatvertriebenen selbst mit ungeheurem Fleiß, Disziplin, mit der Hoffnung auf ein besseres Leben und einem festen Willen dazu Großartiges geleistet haben. Damit und mit ihrem beruflichen Können haben gerade die Heimatvertriebenen maßgeblich zum Wiederaufbau des vom Krieg zerstörten Landes beigetragen.

Gerade auch wegen dieser Erfahrung haben wir heute keinen Anlass zur Resignation. Natürlich braucht es Zeit, Flüchtlinge in unsere Gesellschaft einzugliedern. Das Deutschland von heute ist aber nicht das zerstörte und hungernde Deutschland von 1945. Wir sind ein Land, das genug Kräfte hat, um diese Aufgabe gemeinsam zu bewältigen. Vor allem haben wir genug Menschen, die vor dieser Aufgabe nicht zurückschrecken. Dabei denke ich gerade an Sie, an vertriebene Deutsche und ihre Nachkommen. Vielerorts haben Sie sich als ehrenamtliche Flüchtlingshelfer engagiert. Vor allem aber verdient Ihr Verständnis für die Situation von Verfolgten und Flüchtenden und Ihr glaubhaftes Werben dafür, ihnen zu helfen, allergrößten Respekt. Dafür gebührt Ihnen unser aller Anerkennung. Diesen Respekt und diese Anerkennung möchte ich Ihnen heute auch im Namen der Bundesregierung übermitteln.

Wer einem Verfolgten Schutz gewährt, wer ihm Sicherheit und die Angst vor Verfolgung nimmt, der schützt nicht nur sein Leben und seine Gesundheit. Der schützt auch seine Identität. Und so wie der Schutz von Leib und Leben dauerhaft sein muss, muss dies auch für die Identität des Menschen gelten.

Wir sind immer in der Gefahr, das zu vergessen oder nicht zu bemerken, wohl deswegen weil Gefährdungen der Identität eher schleichend verlaufen.

Auch die Identität der deutschen Heimatvertriebenen und ihrer Nachkommen muss heute, über 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, geschützt werden. Durch Flucht und Vertreibung kam es zum
Verlust von Sitten, Gebräuchen und Dialekten. Damit haben wir ein Teil
der Geschichte und Kultur unseres Landes verloren. Die vielfältigen Traditionen der deutschen Heimatvertriebenen zu erforschen und im kollektiven Gedächtnis unseres Volkes zu behalten, ist unsere gemeinsame
Pflicht. Dieser Appell richtet sich vor allem an die junge Generation. Fragen Sie nach Ihren Wurzeln, erforschen Sie Ihre Familiengeschichte!
Damit ergründen Sie auch ein Stück eigenen Herkommens und eigener
Identität. Damit erobern Sie ein Stück Ihrer Heimat zurück. Ohne Vergangenheit gibt es keine Zukunft!

Gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang an das Schicksal der Opfer der Zwangsarbeit und Lagerhaft zu erinnern. Nicht allen in Deutschland ist heute bekannt, dass während des Zweiten Weltkriegs Hunderttausende Deutsche, darunter auch Frauen und Kinder, aus Ostpreußen, aus Pommern und Schlesien, Rumänien, Jugoslawien und Ungarn in die Sowjetunion deportiert und dort für Jahre zur Zwangsarbeit verpflichtet wurden. Noch weniger können sich vorstellen, unter welch unmenschlichen Bedingungen diese Zwangsarbeiter gelebt und gearbeitet haben. Viele Menschen starben bereits auf den Transporten nach Russland an Kälte, Hunger und Misshandlungen. Für die Überlebenden war der Transport nur die Vorhölle. Fast die Hälfte dieser Zwangsarbeiter starb in den Lagern.

Auch in Polen, der Tschechoslowakei und Jugoslawien gab es Zwangsarbeitslager für Deutsche. Bis zu ihrer Ausweisung durch diese Länder wurden Deutsche dort zur Zwangsarbeit herangezogen.

Diese gravierenden Menschenrechtsverletzungen haben die Identität der Betroffenen tief verletzt. Wie Ihnen sicher bekannt ist, hat der Deutschen Bundestag am 27. November des vergangen Jahres eine Anerkennungsleistung für ehemalige deutsche Zwangsarbeiter" beschlossen. Ehemalige deutsche Zwangsarbeiter, die als Zivilpersonen aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit oder Volkszugehörigkeit kriegs- oder kriegsfolgenbedingt von einer ausländischen Macht zur Zwangsarbeit herangezogen wurden, können nach der Richtlinie auf Antrag einen einmaligen Anerkennungsbetrag in Höhe von 2.500 Euro erhalten. Hierzu sollten in den kommenden drei Jahren insgesamt 50 Millionen Euro eingesetzt werden. Die Richtlinie zur Umsetzung dieser Entscheidung ist nun am 1. August 2016 in Kraft getreten.

Vor ungefähr einem Monat, am 20. September 2016, habe ich im Bundesministerium des Innern der 92-jährigen Frau Elisabeth Till stellvertretend für diese Opfergruppe den Bescheid über die Anerkennungsleistung persönlich übergeben. Frau Till wurde im Januar 1945 im Alter von 20 Jahren nach der Besetzung Rumäniens durch sowjetische Truppen ohne Vorankündigung in Gewahrsam genommen und gemeinsam mit anderen Banater Schwaben in einem Güterwagon in die Sowjetunion deportiert, wo sie gemeinsam mit den anderen Deutschen zur Zwangsarbeit verpflichtet wurde. Bei unserem Treffen berichtete Frau Till unter anderem von dem Zusammenhalt unter den deportierten Deutschen; von gemeinsamen kirchlichen Festen wie Weihnachten und Ostern und vom gemeinschaftlichen Singen und Tanzen, was vielen die Kraft zum Überleben gab.

Diese Menschen haben also auch auf dem Weg in die Deportation ein Stück ihrer Identität, ihrer Heimat mitgenommen. Dies rettete vielleicht einigen das Leben in dieser Hölle.

Frau Till sagte mir bei dieser Begegnung: "Nach so langer Zeit wird unser Schicksal gewürdigt!" Genau darum geht es. Es geht nicht um Wiedergutmachung. Mit keinem Geld der Welt kann kompensiert werden, was diese Menschen durchgemacht haben. Es ist eine Geste der Anerkennung für erlittenes Unrecht. Damit wollen wir den Opfern von damals zeigen, dass wir uns an ihr Schicksal erinnern, dass sie nicht in die Vergessenheit geraten sind. Damit wollen wir ihnen ein Stück ihrer Identität zurückgeben.

Richten wir nun zum Abschluss unseren Blick auf den zweiten Teil des Mottos des diesjährigen Tages der Heimat: "Menschenrechte achten". Die identitätsprägenden Merkmale wie Heimat, Glaube, Sprache und Traditionen können nur geschützt werden, wenn sie als Rechte ausgestaltet werden, und zwar als Rechte, die allen Menschen kraft ihres Menschseins zukommen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich auch an die "Charta der deutschen Heimatvertriebenen" vom 5. August 1950. In der Charta verzichten die Heimatvertriebenen auf Rache und Vergeltung für das erlittene Unrecht und proklamieren ihre Bereitschaft, sich am Wiederaufbau Deutschlands und Europas zu beteiligen.

Diese Charta enthält auch eine bemerkenswerte Passage über die Heimat. Dort heißt es wörtlich: "Wir haben unsere Heimat verloren. Heimatlose sind Fremdlinge auf dieser Erde. Gott hat die Menschen in ihre Heimat hineingestellt. Den Menschen mit Zwang von seiner Heimat trennen, bedeutet, ihn im Geiste töten. Wir haben dieses Schicksal erlitten und erlebt.

Daher fühlen wir uns berufen zu verlangen, dass das Recht auf die Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird."

Diese Worte machen deutlich, welche starke religiöse Bezüge der Begriff Heimat für die Vertriebenen hatte, wenn es etwas heißt: "Gott hat die Menschen in ihre Heimat hineingestellt". Die Trennung von der Heimat bedeutete für die Vertriebenen sogar einen "geistigen Tod". Sie verlangten daher die Anerkennung des Rechts auf die Heimat als Grundrecht.

Tatsache ist, dass diese Forderung bis heute nicht verwirklicht wurde. Weder im nationalen Recht noch im geltenden Völkerrecht findet sich der Begriff "Recht auf die Heimat". Zwar tauchen immer wieder einzelne geographische Komponenten des Rechts auf die Heimat im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts der Völker oder des Kriegs- und Friedensvölkerrechts auf. Soziale und kulturelle Aspekte werden jedoch nicht geschützt. Dies hat teilweise politische Gründe, teilweise sind emotionale Aspekte nicht justiziabel. Auch regelt das Völkerrecht in erster Linie die Rechtsbeziehungen zwischen Staaten. Das Verhalten eines Staates gegenüber seinen eigenen Staatsangehörigen ist in der Regel nicht Gegenstand des Völkerrechts.

Trotz alledem gibt es eine Möglichkeit, das Recht auf die Heimat mit allen seinen Teilbereichen, wie Glaube, Sprache, Kultur und Traditionen, als Menschenrecht hoheitlich zu schützen, Dieses Kulturgut ist auch ein Teil gesamtdeutscher Identität und darf nicht verloren gehen.

Einen wesentlichen Beitrag dazu stellt der am 24. Februar 2016 von der Bundesregierung gefasste Beschluss zur Erforschung, Bewahrung, Präsentation und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa nach § 96 Bundesvertriebenengesetz.

Der Beschluss basiert auf der von Kulturstaatsministerin Monika Grütters vorgelegten Konzeption unter dem Titel "Deutsche Kultur und Geschichte im östlichen Europa: Erinnerung bewahren – Brücken bauen – Zukunft gestalten". Diese Konzeption setzt wichtige Schwerpunkte beim Erhalt des deutschen Kulturerbes aus den ehemaligen Siedlungsgebieten in Ost-, Mittelost- und Südosteuropa.

Unterstreichen möchte ich, dass die neue Konzeption eine engere Zusammenarbeit der staatlichen Kultureinrichtungen mit den Vertriebenenverbänden, die sich auf diesem Gebiet schon jahrzehntelang engagieren, vorsieht. Das ist ein wichtiger Signal: zusammen sind wir stärker und können viel mehr erreichen.

Dazu passt ganz aktuell die geplante Errichtung des Sudetendeutschen Museums in München. Am 16. September dieses Jahres wurde im Münchener Stadtteil Haidhausen der Grundstein für dieses Museum gelegt. Im Mittelpunkt steht bei diesem Projekt der Schutz des wertvollen Kulturerbes der Sudetendeutschen. Bei der Grundsteinlegung hat Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer dieses Ziel mit folgenden Worten betont: "Das kulturelle Erbe der Sudetendeutschen, der großartige Beitrag, den sie zum Aufstieg Bayerns vom Agrarland zum Vorzeigeland in Deutschland geleistet haben, aber auch mit welcher Kraft und menschlicher Größe sie das Schicksal der Vertreibung gemeistert haben - all das wollen wir gerade für die jungen Menschen und künftige Generationen bewahren".

Meine Damen und Herren, das Motto des diesjährigen Tages der Heimat "Identität schützen - Menschenrechte achten" ist nicht nur ein Motto. Es ist ein Appell und ein Auftrag an jeden einzelnen Bürger.